



Beauftragung einer Reduzierung der Anschlussleistung der Nahwärme-Übergabestation gemäß §3 (1) AVBFernwärmeV

Sie haben gemäß §3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) das Recht auf Anpassung der Anschlussleistung (Stand 13.07.2022). Die Reduzierung ist ausschließlich auf Basis der geltenden Regelungen der AVBFernwärmeV möglich.

Im Übrigen ist die Satzung der Stadt Wesseling dadurch nicht betroffen, sodass weiterhin der gesamte Wärmebedarf ausschließlich aus den Nahwärmeversorgungsanlagen zu entnehmen ist (§5 der Satzung).

Daten Vertragspartner / Rechnungsadresse

Kundennummer	
Wärmemengenzählernummer	
Name, Vorname	
Straße & Hausnummer	
PLZ & Ort	
Telefon	
E-Mail	

Daten Abnahmestelle (falls abweichend von Rechnungsadresse)

Straße & Hausnummer	
PLZ & Ort	

Neue Anschlussleistung

Aktuelle Anschlussleistung [kW]	
Neue Anschlussleistung [kW]	
Wunschtermin für die Anpassung (Frist: 4 Wochen zum Monatsende)	



Hinweise zu Ihrer Beauftragung einer Leistungsreduzierung gemäß AVBFernwärmeV

- Die Durchführung der Maßnahmen zur Leistungsreduzierung ist mit Kosten verbunden, die Sie als Auftraggeber der Leistungsreduzierung übernehmen müssen. Die Anpassung der Anschlussleistung wird pauschal abgerechnet und beträgt aktuell 555 EUR inkl. 19 % Mehrwertsteuer (Stand März 2025).
- Die Anpassung der Leistung kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats erfolgen.
- Mitarbeiter eines beauftragten Dienstleisters werden im Auftrag der Wärmegesellschaft Wesseling mbH die Leistungsreduzierung technisch sowie administrativ umsetzen.
- Wenn die Maßnahme technisch bzw. administrativ, ohne Verschulden der Wärmegesellschaft Wesseling mbH bzw. dessen beauftragten Dienstleisters (bspw. Verwehrung des Zugangs zur Anlage), nicht umsetzbar ist, kann die Leistungsreduzierung erst zum nächstmöglichen Termin, jeweils zum 01. eines Monats, wirksam werden.
- Der Kunde hat den notwendigen Wärmebedarf und die benötigte Anschlussleistung selbstständig zu ermitteln. Die Wärmegesellschaft Wesseling mbH empfiehlt die benötigte Anschlussleistung vor der Beantragung durch einen Energieberater bzw. durch ein Fachunternehmen prüfen zu lassen. Die Wärmegesellschaft Wesseling mbH übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Plausibilität der Bedarfsangaben des Kunden und der technischen Eignung der beantragten Anschlussleistung zur Deckung des Wärmebedarfs.
- Wir behalten uns vor, die durch die Leistungsreduzierung frei gewordene Kapazität an anderer Stelle zu vermarkten. Hierdurch kann die Möglichkeit für eine Leistungserhöhung zu einem späteren Zeitpunkt für Sie nicht gewährleistet werden.

Hiermit beauftrage/n ich/wir die kostenpflichtige Änderung der Anschlussleistung (aktuell 555 EUR inkl. MwSt.) der Nahwärme-Übergabestation.

Ort, Datum

X

Unterschrift aller Vertragspartner

falls Anschlussnehmer (Hauseigentümer) abweichend vom Kunden zusätzlich:

Ort, Datum

X

Unterschrift des Anschlussnehmers

Der Auftrag ist unterschrieben an technik@wgwe.de bzw. postalisch an Wärmegesellschaft Wesseling mbH, Postfach 12 22, 50329 Hürth zu senden.